

Zu Ltg.-417-1977.

**Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird (2.DPL-Novelle 1977).**

B e r i c h t

des

R E C H T S-AUSSCHUSSES

-----

Der Rechts-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 23. Juni 1977 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ.I/P-28/27-I-1977 vom 7.6.1977, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird (2.DPL-Novelle 1977), beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Promulgationsklausel ist vor dem Titel des Gesetzes anzuordnen.
2. Der Punkt nach dem Titel des Gesetzes hat zu entfallen.
3. Die Z.3 hat zu lauten:  
"3. § 177 hat zu lauten:  
"Der Auszahlungsbetrag ist in der Weise auf volle Schillinge zu runden, daß Beträge unter 50 Groschen unberücksichtigt bleiben und Beträge von 50 und mehr Groschen auf den nächsten vollen Schillingbetrag ergänzt werden."

Die Änderungen sind formeller Natur und beinhalten zum Teil die Berichtigung von Schreibfehlern.

WITTIG

Berichterstatter

ROMEDER

Obmann.